

SV Rosche von 1921 e.V.



Hygienekonzept SV Rosche

Spiel- und Trainingsbetrieb (Stand 07.03.2022)

Vereins-Informationen

Verein Sportverein Rosche von 1921 e.V.

Ansprechpartner für Hygienekonzept Stephan Baumgarten

Mail stephan.baumgarten@sv-rosche.de

Kontaktnummer 0175 / 598 05 22

Adresse Sportstätte Schulstr. 9; 29571 Rosche

Rosche, den 07.03.2022

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept gilt für den Sport- und Trainingsbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.



Hygienekonzept SV Rosche

Spiel- und Trainingsbetrieb (Stand 07.03.2022)

1 Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands in allen Bereichen außerhalb des Innen- oder Trainingsraums bzw. Spielfeld (Zone1).
- In Innenbereichen, in denen einander unbekannte Personen nicht einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten können, ist eine FFP2 Maske zu tragen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch in der Zone 1 einzuhalten.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen in der Zone 1.

2 Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs im SV Rosche ist Stephan Baumgarten.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des SV Rosche und der Sportstätte am Sportzentrum (Schulstr. 9) mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäranlagen ist durch verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sicher zu stellen.
- Räume müssen, möglichst durch die Zufuhr von Frischluft, gelüftet werden
- Teilnehmer*innen (Sportler*innen und Zuschauer*innen) einer Sportveranstaltung müssen erfasst werden (z.B. über die Luca App). Dazu hängen an der Sportanlage und an den Eingängen der Sporthalle die entsprechenden QR Codes. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Übungsleiter/Trainer eine entsprechende Liste führt.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

SV Rosche von 1921 e.V.



Hygienekonzept SV Rosche

Spiel- und Trainingsbetrieb (Stand 07.03.2022)

3 Was gilt auf bzw. in der Sportanlage/Sporthalle

3.1 Sporttreibende

- keine Beschränkungen
- drinnen: FFP2, außer beim Sporttreiben

3.2 Zuschauer*innen

bei Veranstaltungen, mit mehr als 50 bis 2.000 Zuschauer* innen:

- drinnen und draußen: 3G
- keine Abstandsregelungen
- draußen: medizinische Maske (außer im Sitzen)
- drinnen: FFP2, außer im Sitzen

4 Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



Hygienekonzept SV Rosche

Spiel- und Trainingsbetrieb (Stand 07.03.2022)

5 Vorgeschriebene Testungen

Sollten Tests vorgeschrieben sein, gelten folgende Regeln.

5.1 Grundsätze

- Eine generelle Testpflicht bei Anwendung der 3G- bzw. 2Gplus-Regel gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- Der Test muss innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung durchgeführt worden sein. Hierbei kann es sich um einen PCR-Test, einen PoC-Antigen-Test oder einen zugelassenen Selbsttest handeln. Benötigt wird immer ein schriftlicher oder digitaler Nachweis über einen negativen PCR-Test oder einen negativen Antigen-Schnelltest. Die entsprechenden Nachweise werden beispielsweise in einem der vielen Testzentren ausgestellt, empfohlen wird, dort einen kostenlosen Bürgertest in Anspruch zu nehmen.
- Positiv getestete Personen haben sich nach dem Ergebnis unverzüglich nach Hause in Isolation zu begeben und soziale Kontakte zu minimieren bis sie nähere Instruktionen des zuständigen Gesundheitsamtes erhalten. Die Praxis meldet einen positiven Befund beim Gesundheitsamt Zweckverband Uelzen-Lüchow-Dannenberg.
- Es ist auch möglich, in einem Geschäft/einer Einrichtung unter Aufsicht einen Antigen-Selbsttest durchzuführen und sich das Ergebnis dort digital oder schriftlich bescheinigen zu lassen. Auch wenn Sie bei Ihrer Arbeitsstätte einen Antigen-Test unter Aufsicht durchgeführt haben, kann Ihre Arbeitgeberin oder ihr Arbeitgeber dies bescheinigen.

5.2 Selbsttest unter Aufsicht

- In Sportvereinen kann ebenfalls vom Verein autorisierte Person (Übungsleiter, Betreuer oder Trainer) die Testung beobachten und dann schriftlich bestätigen. Auch bei einem unter Aufsicht durchgeführten Selbsttest beim Arbeitgeber, vor einer Gaststätte, einer Kosmetikerin, einem Friseur, vor einem Kino oder Theater kann die jeweilige Einrichtung eine Bescheinigung ausstellen. All diese Testbescheinigungen sind 24 Stunden gültig und können innerhalb der 24 Stunden beliebig oft an unterschiedlichen Stellen eingesetzt werden.
- Unter Aufsicht bedeutet also, dass von der jeweils Aufsicht führenden Person bestätigt werden kann, dass
 1. ein geeigneter Test verwendet wurde,
 2. der Test und die Diagnostik nach der Gebrauchsanweisung korrekt durchgeführt wurden,
 3. das Ergebnis korrekt abgelesen und festgehalten wurde.



Hygienekonzept SV Rosche

Spiel- und Trainingsbetrieb (Stand 07.03.2022)

6 Zonierung

Die Sportstätte wird in vier Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Trainingsraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Alle, sich in der Zone 1 aufhaltenden Personen, sind in einer Liste zu erfassen.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Zone 3 „Publikumsbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Zone 4 „Publikumsbereich (im Innenbereich / Vereinsheim)“

- Die Zone 4 „Publikumsbereich (im Innenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche des Vereinsheims inkl. des Gemeinschaftsraums.